

## **Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Kommunales Räumliches Leitbild**

Gestützt auf Kapitel 5.1.2 des Kantonalen Richtplans (Siedlungsentwicklung nach Innen und Abstimmung Verkehr) sowie in Anwendung von Art. 20 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe des Kommunalen Räumlichen Leitbildes der Gemeinde Bever statt.

### **Auflageakten**

-Kommunales Räumliches Leitbild (KRL) der Gemeinde Bever  
-Kommunales Räumliches Leitbild (KRL) der Gemeinde Bever

8. Juli 2021 bis 6. August 2021  
(30 Tage)

### **Auflageort/-zeit**

- Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten:  
Montag und Freitag 14.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch 07.30 – 11.00  
Uhr und  
14.00 – 17.00 Uhr.  
- Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde  
Bever ([www.gemeinde-bever.ch](http://www.gemeinde-bever.ch)) unter der Rubrik «Gemeinde >  
Aktuell» einsehbar.

### **Vorschläge und Einwendungen**

Während der Auflagefrist kann jedermann beim  
Gemeindevorstand schriftlich Vor-schläge und Einwendungen zum  
Kommunalen Räumlichen Leitbild einreichen.

Der Gemeindevorstand

Bever, den 8. Juli 2021